

(A) **Vizepräsident Cronenberg:** Die unterbrochene Sitzung ist wiedereröffnet.

Nach einer Vereinbarung im Ältestenrat soll die Zahl der **Schriftführer** auf 25 erhöht werden. Für die Fraktion der CDU/CSU wurden vorgeschlagen die Abgeordnete **Frau Rönsch** und Abgeordneter **Schemken**, für die Fraktion der SPD die Abgeordnete **Frau Steinhauer** und der Abgeordnete **Eickmeyer**, für die Fraktion der FDP der Abgeordnete **Kohn** und für die Fraktion DIE GRÜNEN **Frau Zeitler**. Sind Sie damit einverstanden, daß diese Kolleginnen und Kollegen als Schriftführer gewählt werden? — Widerspruch erhebt sich nicht. Dann kann ich die Kolleginnen und Kollegen, die anwesend sind, beglückwünschen. Sie sind damit zum Schriftführer gewählt.

Interfraktionell ist zur **Tagesordnung** vereinbart worden, den Tagesordnungspunkt 3, den wir nicht wie geplant vor der Mittagspause behandeln konnten, heute nach dem Tagesordnungspunkt 4 aufzurufen. Das wird voraussichtlich gegen 17 Uhr sein. Ist das Haus damit einverstanden? — Auch hier erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe nunmehr Punkt 5 sowie die Zusatzpunkte 3 und 4 der Tagesordnung auf:

Beratung der Großen Anfrage der Abgeordneten Fischer (Frankfurt), Schily, Frau Reetz und der Fraktion DIE GRÜNEN

(B) **Lage und Forderungen der Sinti, Roma und verwandter Gruppen**

— Drucksachen 10/2032 (neu), 10/3292 —

Beratung des Antrags der Fraktion der SPD
Verbesserung der Situation der Sinti und Roma

— Drucksache 10/4127 —

Überweisungsvorschlag:

Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit (federführend)

Innenausschuß

Finanzausschuß

Haushaltsausschuß

Beratung des Antrags der Fraktionen der CDU/CSU und FDP

Lage der Sinti, Roma und verwandter Gruppen

— Drucksache 10/4128 —

Überweisungsvorschlag:

Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit

Innenausschuß

Finanzausschuß

Haushaltsausschuß

Ich mache darauf aufmerksam, daß Drucksache 10/2032 neu ist.

Zu Tagesordnungspunkt 5 liegt ein Entschließungsantrag der Abgeordneten Ströbele, Frau Dann, Mann und der Fraktion DIE GRÜNEN auf Drucksache 10/4129 vor.

Gemäß einer interfraktionellen Vereinbarung und gemäß einer Vereinbarung im Ältestenrat sind eine gemeinsame Beratung des Tagesordnungspunktes 5 sowie der Zusatztagsordnungspunkte 3

und 4 und zwei Beiträge von jeweils bis zu zehn Minuten für jede Fraktion vereinbart worden. Ist das Haus damit einverstanden? — Widerspruch erhebt sich nicht. Dann ist auch das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Bundeskanzler.

Dr. Kohl, Bundeskanzler: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir debattieren heute über die Antwort der Bundesregierung auf eine Große Anfrage zu Lage und Forderungen der Sinti, Roma und verwandter Gruppen. Ich habe mich zu Wort gemeldet, um die Bedeutung dieses Themas zu unterstreichen und weil es hier auch um Fragen geht, die mich persönlich seit langem bewegen.

Im März 1982 hatte ich als damaliger Oppositionsführer und Vorsitzender der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag ein längeres intensives **Gespräch mit dem Zentralrat Deutscher Sinti und Roma**. Im Blick auf die leidvolle Geschichte dieser Bevölkerungsgruppe habe ich meinen Gesprächspartnern zugesichert, ihre Anliegen soweit wie möglich zu unterstützen. Ich fühle mich auch als Bundeskanzler und Regierungschef selbstverständlich in diesem Sinne verpflichtet.

Am 21. Dezember 1982 stellte die Bundesregierung ebenso grundsätzlich wie eindeutig fest: „Den Sinti und Roma ist durch die NS-Diktatur schweres Unrecht zugefügt worden. Sie wurden aus rassistischen Gründen verfolgt, und viele von ihnen wurden ermordet. Diese Verbrechen sind als Völkermord ... anzusehen.“

Die Erinnerung an diese wie an die unzähligen anderen **Opfer von Gewaltherrschaft und Rassenvahn** darf niemals verlorengehen.

In diesem Jahr haben wir ihrer bei verschiedenen Anlässen in besonderer Weise gedacht. Für mich war es selbstverständlich, in **Bergen-Belsen** anläßlich des 40. Jahrestags der Befreiung des Konzentrationslagers auch an die Verfolgung und an die Ermordung so vieler Sinti und Roma zu erinnern. Ich habe damals die Worte zitiert, die ihnen auf der Inschriftenwand in Bergen-Belsen gewidmet sind — ich zitiere —:

Durch ihren gewaltsamen Tod sind sie den Lebenden Mahnung zum Widerstand gegen das Unrecht.

Etwa 500 000 Sinti und Roma wurden von der **Hitler-Diktatur** in einen gewaltsamen Tod geschickt, aber das Unrecht, das sie erlitten, begann lange vor den Verbrechen gegen Leib und Leben. Sie wurden erniedrigt und verfolgt, ausgegrenzt und schließlich ausgestoßen. Die Machthaber wollten ihre Würde zerstören, weil sie sie letztlich nicht als Mitmenschen akzeptierten.

Rassendiskriminierung darf es auf deutschem Boden nie wieder geben.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Das ist nicht nur die Lehre der Geschichte, sondern ergibt sich auch ganz selbstverständlich aus dem Menschenbild, zu dem wir uns alle gemäß unserer Verfassung, unserem Grundgesetz, bekennen. Wir

Bundeskanzler Dr. Kohl

A) haben hier im freien Teil unseres Vaterlandes nach 1945 einen **demokratischen Rechtsstaat** geschaffen und uns dem Schutz der Menschenwürde verpflichtet. Mit und in dieser Republik haben wir die **Chance der Versöhnung** mit denen gesucht, die unter der NS-Diktatur besonders gelitten haben. Im Vordergrund stand dabei die Aussöhnung mit den Juden und mit dem Staat Israel. Dafür, daß sie möglich wurde, sind wir dankbar.

Aber ich glaube, wir sollten uns auch eingestehen, daß nach 1945 den Sinti und Roma Solidarität keineswegs in gleichem Maß zuteil wurde. Da waren gelegentlich sehr fragwürdige, auch unerträgliche Formulierungen zu hören.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Verirrungen und Verwirrungen, glücklicherweise längst korrigiert, gab es auch in der **Rechtsprechung**. Gesetze und Verordnungen, so glaube ich, sind dabei nicht das eigentliche Problem. In der Bundesrepublik Deutschland gibt es keine Gesetze, die die Sinti und Roma als besondere ethnische Gruppe diskriminieren. In unserem demokratischen Rechtsstaat wird niemand unter ein Sonderrecht gezwungen, und niemand kann für sich ein Sonderrecht beanspruchen. Es kann allerdings vorkommen, daß bei der **Anwendung von Gesetzen** im Einzelfall auf Traditionen und auf Lebensweise von Minderheiten zu wenig Rücksicht genommen wird.

Mir geht es hier in erster Linie um mehr **Sensibilität im alltäglichen Umgang** miteinander. Unsere freiheitliche Demokratie lebt von Tugenden wie Aufgeschlossenheit und Toleranz, Anteilnahme und Hilfsbereitschaft und ganz allgemein von dem Respekt vor der Eigenheit jeder Einzelpersonlichkeit, von gegenseitiger Rücksichtnahme.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Sicher gibt es viele Anzeichen dafür, daß das **Verständnis für Kultur und Tradition der Sinti und Roma** zunimmt, aber leider — das gehört auch in diese Stunde — werden auch hin und wieder Beispiele von Zurücksetzung und Schikanen bekannt, und sie beruhen nicht allesamt auf Gedankenlosigkeit. **Pauschale Vorurteile**, als solche immer ungerichtet, stören mancherorts das friedliche Miteinander. Auch die eine oder andere Behörde — das gilt für alle Ebenen unseres Gemeinwesens — könnte durchaus in diesem oder jenem Fall flexibler und unbürokratischer handeln und auch mehr Einfühlungsvermögen beweisen.

(Beifall bei der CDU/CSU, der FDP und der SPD)

Meine Damen und Herren, wir sollten den Kirchen dankbar dafür sein, daß sie uns immer wieder auf diese Sachverhalte hinweisen. Die Bundesregierung ist sich der **besonderen Verantwortung** bewußt, die **staatliche Stellen** tragen. Sie führt Gespräche mit Vertretern deutscher Sinti und Roma. Aus dem Bundeshaushalt werden Selbstorganisation, Selbsthilfe, insbesondere eine Soziale Beratungsstelle für diese Gruppe unserer Bevölkerung, auch finanziell gefördert. Ich bin sehr dafür, daß

auch in den Bundesländern und natürlich in den Städten, Gemeinden und Kreisen die Chance für einen verständnisvollen Meinungsaustausch ermöglicht wird. (C)

Meine Damen und Herren, im staatlichen Bereich geht es darum, den besonderen Anliegen der Sinti und Roma und verwandter Gruppen gerecht zu werden, ohne Behörden zu überfordern und ohne die Grenze von der Flexibilität zur Bevorzugung zu überschreiten. Dazu verweise ich auch auf die Anregungen, die die Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Große Anfrage gegeben hat.

Auch der **Deutsche Städtetag** hat — ich will das dankbar erwähnen — Empfehlungen an seine Mitgliedstädte gerichtet, die darauf abzielen, alltägliche Schwierigkeiten ohne großen Aufwand zu beheben bzw. ihnen entgegenzuwirken.

Mehr noch aber, meine Damen und Herren, kommt es auf das Miteinander von uns allen, auf das **Miteinander der Bürger** unserer Republik an. Wir alle sollten uns bemühen, auch nur den Anschein einer Diskriminierung zu vermeiden.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und der FDP)

Unsere Einstellung Minderheiten gegenüber — von Staats wegen wie auch sehr persönlich — ist kennzeichnend dafür, welche **Achtung wir für die Einzelpersonlichkeit und ihre Würde** empfinden,

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und der FDP)

und das ist immer ein Beweis für die politische Kultur unseres Landes. (D)

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und der FDP)

Vizepräsident Cronenberg: Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Vogel.

Dr. Vogel (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Bundespräsident hat in seiner Rede vom 8. Mai 1985 ausgeführt, die **Erinnerung** an das, was in den Jahren zwischen 1933 und 1945 geschehen ist, das Gedenken an die Opfer dieser Jahre, stelle große Anforderungen an unsere Wahrhaftigkeit.

Diese **Wahrhaftigkeit** gebietet nicht nur, die bereits von Helmut Schmidt als Bundeskanzler getroffene Feststellung zu bekräftigen, daß die Sinti und Roma in der Zeit der NS-Gewaltherrschaft aus rassistischen Gründen unmenschlichen Verfolgungen ausgesetzt waren und daß an ihnen durch massenhafte, auf Ausrottung abzielende Vernichtung, die mindestens 500 000 Sinti und Roma das Leben gekostet hat, **Völkermord** begangen worden ist. Im Sinne dieser Wahrhaftigkeit müssen wir vielmehr auch bekennen, daß zwar die allgemeinen Wiedergutmachungs- und Entschädigungsregelungen auch für diesen Personenkreis gelten, daß aber die Verfolgung und der Völkermord an den Sinti und Roma über lange Jahre kaum und dann nur in einem schwierigen und für die Betroffenen mitunter quä-

Dr. Vogel

- (A) lenden Prozeß Eingang in das **öffentliche Bewußtsein** gefunden haben.

Ebenso wahr ist leider, daß **geschichtlich überkommene Vorurteile** gegen diese Minderheit, die es schon vor 1933 gab, auch nach den Jahren der Verfolgung angedauert und bis in die Gegenwart hinein die Menschenwürde von Sinti und Roma berührt haben.

(Sehr wahr! bei der SPD)

Dabei entschuldigt es uns nicht, daß solche Vorurteile auch bei anderen Völkern zu finden waren und zu finden sind und daß Gedankenlosigkeit mehr noch als böser Wille die Überwindung dieser Vorurteile verzögert.

Deshalb ist es zu begrüßen, daß die Bundesregierung und der Deutsche Bundestag heute übereinstimmend das an den Sinti und Roma begangene Unrecht bezeugen und die sich daraus ergebende **Verantwortung unseres Gemeinwesens** in dieser öffentlichen Form anerkennen.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Der Wert und die Bedeutung dieses Schrittes sollten heute nicht durch gegenseitige Vorwürfe oder Betrachtungen darüber gemindert werden, wer zuerst bestimmte Initiativen ergriffen hat. Notwendig ist vielmehr, daß wir jetzt so rasch wie möglich konkrete Folgerungen aus den übereinstimmenden Erklärungen des heutigen Tages ziehen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

- (B)

Das gilt für den Bereich der **materiellen Wiedergutmachung**. Hier müssen die **Härtefallrichtlinien** vom August 1981 geändert und der Mißstand beseitigt werden, daß Wiedergutmachungsleistungen auf andere staatliche Leistungen angerechnet werden und der Verfolgte deshalb im Ergebnis ebenso steht, als ob er nicht verfolgt worden wäre.

Notwendig ist weiter die Entfernung aller auf die Zeit der Gewaltherrschaft zurückführenden **Sonderakten**, die Unterbindung diskriminierender Kennzeichnungen in behördlichen Verfahren und Informationssystemen und die Lösung der sozialen und der statusrechtlichen Probleme.

Vor allem aber müssen wir die ethnische und die kulturelle **Eigenständigkeit der Sinti und Roma** stärken und fördern.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Der von uns eingebrachte Antrag unterbreitet zu all diesen Fragen konkrete Vorschläge. Wir würden es begrüßen, wenn es bei den weiteren Beratungen soweit wie nur irgend möglich zu übereinstimmenden Beschlüssen käme. Dazu sollte eine sorgfältige und umfassende Anhörung der Sprecher der Sinti und Roma in den Ausschüssen beitragen.

Für ihr beharrliches Engagement, das die Gräben des Vorurteils und des Schweigens allmählich überbrückt und den heutigen Tag — den sie zu Recht als einen in der Geschichte ihrer Gruppe besonders bedeutsamen Tag empfinden — möglich gemacht hat,

danke ich den Sprechern dieser Gruppe ausdrücklich.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Ich danke daneben den Kirchen, und ich danke den Mitgliedern der Gesellschaft für bedrohte Völker, die schon seit langem in diesem Sinne tätig waren.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Es ist wichtig, daß wir Beschlüsse fassen und, wo es geboten ist, auch Paragraphen ändern. Wichtiger aber noch ist, daß wir unser **Bewußtsein** ändern, daß wir den anderen in seiner Eigenart anerkennen und annehmen, und zwar gerade auch dann, wenn uns das nicht von selbst zufällt.

Freiheit — so hat Rosa Luxemburg einmal gesagt — ist immer zuerst die Freiheit des anderen. **Menschenwürde** — so läßt sich dieser Satz abwandeln — ist immer zuerst die Menschenwürde des anderen.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Wer die Menschenwürde seiner Mitmenschen achtet, rechtfertigt damit am überzeugendsten den Anspruch auf die Achtung seiner eigenen Menschenwürde.

In diesem Sinne kann die heutige Debatte ein Anstoß sein, ein Zeichen, das den Sinti und Roma, das uns allen Mut und Hoffnung gibt, und ein Beweis dafür, daß wir fähig sind, gemeinsam aus unserer Geschichte zu lernen.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Vizepräsident Cronenberg: Das Wort hat der Abgeordnete Kroll-Schlüter.

Kroll-Schlüter (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Geheimnis der Versöhnung heißt Erinnerung — und, ich darf hinzufügen, Gerechtigkeit.

Zur Erinnerung: Die **Sinti und Roma** sind nicht erst seit gestern, seit einigen Jahren **deutsche Bürger**, sondern **seit Jahrzehnten und Jahrhunderten**. Schon zu Beginn des 15. Jahrhunderts wanderten aus Indien über die Türkei und Griechenland diese Menschen ins deutschsprachige Mitteleuropa. Die Roma kamen größtenteils vor 100 bis 150 Jahren aus dem ungarischen Raum hierher und in den 50er Jahren aus dem Osten unseres Vaterlandes und aus Polen.

Die **Leidensgeschichte von Sinti und Roma** ist lang. Auf dem Reichstag von Landau zu Verrätern erklärt, konnten sie Ende des 15. Jahrhunderts als Freiwild gejagt und getötet werden. Der Versuch Friedrichs des Großen, die Sinti und Roma einzugliedern und seßhaft zu machen, scheiterte. In den folgenden Jahrzehnten sind Sinti und Roma zwar nicht mehr völlig rechtlos, aber doch weiterhin besonderen Schikanen ausgesetzt. Während der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft gab es die Nürnberger Gesetze, die Erfassung und Untersuchung durch die rassenhygienischen Forschungsstellen des Reichsgesundheitsamts, Beginn der Deportation nach Polen, Auschwitz-Erlass und dessen Ausführungsbestimmungen. Sinti und Roma wur-

Kroll-Schlüter

a) den in Buchenwald, Auschwitz, Kulmhof, Bergen-Belsen und Ravensbrück gefoltert und gemordet. Angesichts des grenzenlosen Leides und der grenzenlosen Qualen, denen diese Menschen ausgesetzt waren, müßten Diskussionen hinsichtlich der Zahl der Opfer verstummen. Hierzu hat die Bundesregierung im Dezember 1982 ausgeführt:

Den Sinti und Roma ist durch die NS-Diktatur schweres Unrecht zugefügt worden. Sie wurden aus rassistischen Gründen verfolgt und viele von ihnen ermordet. Diese Verbrechen sind als Völkermord anzusehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in der heutigen Debatte diskutieren wir die Große Anfrage zur **Lage der Sinti und Roma** und bekräftigen — wie die Bundesregierung — eine besondere Haltung. Bewußt und zu Recht hat der Bundespräsident die Sinti und Roma in seiner Rede zum 8. Mai gewürdigt und in sein Gedenken eingeschlossen. Angesichts des „Gebirges menschlichen Leides“, wie er es nannte, das der Nationalsozialismus hinterlassen hat, muß der Satz „Die Zeit heilt alle Wunden“ fragwürdig erscheinen. Zumindest was das individuelle Schicksal betrifft, wird es wohl Wunden geben, die niemals ganz verheilen können. Wir leben jedoch in der Hoffnung, daß die nachgeborenen und zukünftigen Generationen die offenen Wunden ihrer Geschichte schließen können; die verbleibenden Narben werden uns wohl immer begleiten. Wir können vergangenes Unrecht nicht ungeschehen machen, aber wir können versuchen, in redlicher Weise zur Versöhnung beizutragen.

b) Freilich, Worte füllen den Kopf, vielleicht auch das Herz; daneben waren und sind aber **finanzielle Entschädigungen** nötig. Die von den Nationalsozialisten aus rassistischen Gründen verfolgten Sinti und Roma konnten und können — ebenso wie andere verfolgte Gruppen — die ihnen nach dem Bundesentschädigungsgesetz zustehenden Entschädigungsleistungen erhalten. In Ergänzung hierzu haben die damals drei Fraktionen des Bundestages bestimmte Maßnahmen in der sogenannten Härteverordnung beschlossen; diese ist 1981 verabschiedet worden.

Jetzt begrüßen wir in besonderer Weise eine Fortführung. Wir begrüßen die vom Land Niedersachsen im Oktober dieses Jahres im Bundesrat beschlossene **Initiative zur Änderung des Bundessozialhilfegesetzes** mit dem Ziel der Gleichbehandlung der durch den Nationalsozialismus Verfolgten mit den Kriegsopfern. Das ist eine gute Initiative, nach der Renten nach dem Bundesentschädigungsgesetz zukünftig teilweise nicht mehr auf die Sozialhilfe angerechnet werden.

Ungeachtet der finanziellen Regelungen und der Anerkennung des NS-Völkermordes an Sinti und Roma müssen wir uns unvoreingenommen fragen, ob die **Diskriminierung** dieser Menschen in der Bundesrepublik Deutschland seit 1945 beseitigt ist. Richtig ist, so glauben wir, daß von einer generellen Diskriminierung von Sinti und Roma nicht gesprochen werden kann. Es hieße jedoch die Augen vor der Realität verschließen, wenn wir vorurteilsgeleitete Handlungen beim Umgang mit Sinti und

Roma bei deutschen Mitbürgern und Behörden einfach leugnen würden. Hier ist noch einiges verbesserungsfähig. Wir wollen uns da anstrengen. (C)

(Beifall bei der CDU/CSU, der FDP und der SPD)

Wir begrüßen in diesem Zusammenhang die Klarstellung der Bundesregierung, daß Sinti und Roma im **Informationssystem INPOL** nicht gesondert erfaßt werden und die Länder — entsprechend dem Anliegen des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma — den Zusatz ZN, also Zigeunername, gestrichen haben. Durch mehr Toleranz, durch Mehr-aufeinander-Zugehen und vor allem durch den Willen, sich gegenseitig zu verstehen, müssen, wollen und können wir zu einer weiterreichenden, gleichberechtigten Teilnahme der Sinti und Roma am gesellschaftlichen, politischen und auch am wirtschaftlichen Wohlstand beitragen.

In diesem Sinne begrüßen wir es auch, daß in dem geplanten „Haus der Geschichte“ in der vorgesehenen Ausstellung „Last der Vergangenheit“ die Verfolgung dargestellt werden soll.

Darüber hinaus fordern wir, bitten wir die Bundesregierung, zu prüfen, ob weitere Maßnahmen ergriffen werden können, die dazu beitragen, daß auch vereinzelte Fälle von Diskriminierung in Zukunft unterbleiben, die Bevölkerung über die Herkunft und Lebensweise der Sinti und Roma noch umfassender informiert wird, das **kulturelle Erbe der Sinti und Roma** erhalten bleibt, die Lebenssituation dieser Menschen in bezug auf die Bereitstellung von Wohnungen, Ausbildung, Berufsberatung und Berufsausbildung sowie die Gesundheits- und Sozialfürsorge verbessert werden können. (D)

Unter uns leben 30 000 Sinti und etwa 10 000 Roma. Sie sind mit ihrer Kultur seit langer Zeit ein Teil Deutschlands. Die Bundesregierung hat bereits durch die **Bereitstellung finanzieller Mittel** die Selbsthilfe, Selbstdarstellung und Selbstorganisation gefördert, z. B. beim Aufbau der Geschäftsstelle, der sozialen Beratungsstellen.

Aufarbeitung und Abbau der Vorurteile kann jedoch nicht nur Aufgabe der Parteien, der Fraktionen sein, es ist eine Aufgabe aller Bürger. Nur allzuoft war es Unkenntnis über die Fremden, den anderen, die zu einer ungerechten Behandlung und gegenseitigen Abschottung geführt hat. Versuchen wir, Unbekanntes in Bekanntes zu wandeln! Helfen wir, wirkliche Begegnung herzustellen! Lernen wir, miteinander zu leben, nicht gegeneinander!

Herzlichen Dank.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Vizepräsident Cronenberg: Das Wort hat der Abgeordnete Ströbele.

Ströbele (GRÜNE): Liebe Frauen und Männer aus den traditionsreichen Völkern der Sinti und Roma! Ich sage Ihnen an diesem Tag von dieser Stelle im Deutschen Bundestag: Ich fühle mich verantwortlich für das, was deutsche Faschisten Ihnen selbst und Ihren Angehörigen angetan haben. Diese **Verantwortung** wurde mir klar, als wir am 8. Mai

Ströbele

- (A) dieses Jahres in Auschwitz waren und als uns Angehörige Ihrer Völker in Auschwitz die Stelle zeigten, wo SS-Männer sich erst Zigeunermusik haben vorspielen lassen, und dann 40 000 Sinti und Roma in die Gaskammern zu führen und zu ermorden. Ich berufe mich nicht auf die Gnade der späten Geburt. Für mich ist diese unsere Geschichte nicht erledigt. Für mich ist nicht erledigt, was Ihren Völkern angetan wurde und was unsere deutschen Väter Ihnen angetan haben.

Verantwortung heißt für uns die **Wahrheit** sagen über das, was bis 1945 und auch danach geschehen ist und warum, und alles zu tun, damit Diskriminierung, Registrierung und Kriminalisierung wirklich verschwinden und durch besondere Hochachtung Ihnen gegenüber ersetzt werden. Verantwortung heißt die materiellen Voraussetzungen schaffen, damit alle die, die unter den deutschen Nazis gelitten haben, in Würde und materiell gesichert leben können.

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen, in Europa wurden Hunderttausende von Angehörigen der Sinti und Roma in den Gaskammern, KZs, bei medizinischen Versuchen oder durch Zwangsarbeit grausam ermordet. Dieser **Völkermord an Sinti und Roma** wurde in der „Reichszentrale zur Bekämpfung des Zigeunerwesens“ und im „Reichshygieneinstitut“ geplant und angeleitet. Totalerfassung und Stammbaumtafeln waren die Hilfsmittel; die Wissenschaft der Rassenhygiene lieferte die Ideologie und die konkrete Anleitung zum Handeln. Aber der Rassismus der Deutschen gegenüber den Sinti und Roma blieb auch nach 1945 lebendig, und die Wissenschaft der Rassenhygiene wurde — das muß man leider sagen — fortentwickelt.

(B)

Der Verantwortliche für Zigeunerfragen beim Reichssicherheitshauptamt, Josef Eichberger, war nach dem Krieg erster Leiter der **Landfahrerzentrale in München**. Für ihn wie für viele andere Deutsche blieben Zigeuner — ich zitiere — „chronisch verlogen, arbeitsscheu, weitgehend kriminell und asozial“. Diese Landfahrerzentrale arbeitete mit den alten Akten und Karteien; erst 1970 wurde sie aufgelöst.

Aber sogenannte **Zigeunerspezialisten** gab es in allen Landeskriminalämtern weiter. So führte z. B. das Landespolizeiamt Niedersachsen im April 1961 eine Arbeitstagung mit den Themen „Der Zigeuner und seine Welt“ — „Arbeitsweise des Landfahrers auf dem Gebiet des Diebstahls und des Betrugs“ — „Rechtsgrundlagen für die repressive und präventive Bekämpfung des Landfahrerunwesens“ durch.

Noch 1983 waren Sinti und Roma beim Bundeskriminalamt unter dem stigmatisierenden Kürzel ZN — Zigeunername — erfaßt, und heute heißt das HWA0, häufig wechselnder Aufenthaltsort. Noch heute werden in Hessen bei der Polizei Formulare für Vernehmungen ausgegeben, in denen anzukreuzen ist: Landfahrer; ja oder nein. Und 1983 wirft der SPD-Oberbürgermeister von Darmstadt, ein Herr Metzger, vier Roma-Familien samt Mobilhäuschen aus einem Haus, läßt das Haus abreißen und zwingt die Roma-Familien, die Stadt zu verlassen.

Das alles soll mit **Rassismus** nichts zu tun haben? Wen wundert es da, daß der Bundesgerichtshof 1956 feststellt, Roma und Sinti seien vor 1943 nur als Spione, als Asoziale, Saboteure und Kriminelle in die KZs gekommen, und deshalb stünden ihnen Leistungen nach dem Bundesentschädigungsgesetz auch nicht zu. Immerhin das höchste deutsche Gericht.

Aber auch als der Bundesgerichtshof 1964 von dieser Meinung abrückte, wurden ehemals langjährigen KZ-Häftlingen Renten zwischen 50 DM und 100 DM zugesprochen, und einmalige Zahlungen wurden gar nicht erst ausgezahlt, sondern mit der Sozialhilfe verrechnet.

Die **Wiedergutmachungsregelung** insgesamt war ungerecht, und der Gesamtansatz war unmenschlich. Die Opfer waren, wenn sie wenigstens eine Chance haben wollten, häufig gezwungen, nachzuweisen, daß Angehörige ermordet oder gefoltert wurden. Und was sich in den Gerichtsverfahren abspielte: Dort traten Zeugen auf, die ehemalige Zigeunerspezialisten beim Reichssicherheitshauptamt waren und die nun als Zeugen gegen Sinti und Roma auftreten durften.

Herr Bundeskanzler und Ihre Regierung, Sie setzen diese Praxis fort, wenn Sie sich weigern, den Roma und Sinti wie allen politisch Verfolgten der deutschen Nazis wenigstens ein menschenwürdiges, materiell gesichertes Leben zu garantieren.

Wir haben in einer Gesetzesinitiative für alle politisch Verfolgten des Nationalsozialismus eine einheitliche Grundrente in Höhe von 2 000 DM sowie freie Kranken- und Kurbehandlung und Geld für Urlaub und Erholung sowie weitere Ehrenrechte gefordert. Das wäre etwas, was über das hinausgeht, was Roma und Sinti selbst fordern. Aber selbst das wäre nur eine minimale Geste.

Ich frage die CDU/CSU, die heute einen Antrag vorgelegt hat, und auch die SPD: Warum gehen Sie nicht auf diese Vorschläge ein, und warum verlangen Sie statt dessen von der Bundesregierung nur neue Untersuchungen, wo doch seit Jahren alle Fakten unbestritten bekannt sind?

(Kroll-Schlüter [CDU/CSU]: Sie haben nicht richtig zugehört!)

Und ein Professor Arnold konnte mit den alten Akten aus dem Reichssicherheitshauptamt seine Wissenschaft der Rassenhygiene hier in der Bundesrepublik weiter betreiben, derselbe, der für Sinti und Roma festgestellt hatte, das seien „Wildbeuter und Bastarde“, „eine Krankheit des Volkskörpers“ gewesen. Die Bundesregierung bezeichnet das, was dieser Kerl getan hat, nach wie vor als „Wissenschaft“, wenn sie auch nicht in allen Punkten dem folgen kann, was dieser Professor verbreitet.

Die Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage vermeidet es ganz einfach, zu sagen, was mit Sinti und Roma geschehen ist, nämlich Völkermord. Sie bezeichnet sie als „Opfer“. Opfer für wen? Für diese deutsche Demokratie oder für was?

(Kroll-Schlüter [CDU/CSU]: Wenn Sie gar nicht zuhören!)

Ströbele

A) Diese Zweideutigkeiten und Floskeln sind der ideologische Hintergrund, auf dem Polizeibeamte, Bürgermeister und Richter die rassistische Diskriminierung der Sinti und Roma umsetzen. Darüber können die schönsten Formulierungen vom heutigen Tage nicht hinwegtäuschen.

Die Roma und Sinti verlangen von uns, als ethnische Minderheit eigener Sprache, Kultur, Geschichte und Identität ausdrücklich anerkannt zu werden. Wenn wir uns gemeinsam zu dieser Anerkennung durchringen könnten, dann müßten wir die Roma und Sinti neben Bayern, Sachsen, Juden und Ostpreußen in unser Leben integrieren. Wir sollten mit unserer unheilvollen Geschichte brechen und dies tun.

Ich versichere Ihnen, liebe Frauen und Männer aus den Völkern der Sinti und Roma, daß wir Sie bei der Durchsetzung Ihrer Forderungen unterstützen werden. In den Ausschüssen werden wir Ihre Sachverwalter sein.

Danke sehr.

(Beifall bei den GRÜNEN — Zurufe von der CDU/CSU)

Vizepräsident Cronenberg: Das Wort hat der Abgeordnete Baum.

B) **Baum (FDP):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es war wichtig, daß heute der Bundeskanzler mit der Autorität seines Amtes für die Bundesregierung klar ausgesprochen hat, was gewesen ist, nämlich Völkermord. Es war wichtig, daß er sich für die Gleichbehandlung und gegen jede Diskriminierung eingesetzt hat. Es war auch wichtig, daß der Führer der Opposition, Herr Vogel, die Gemeinsamkeit in diesem Hause bekundet hat. Ich hoffe, daß es uns gelingt, in dieser wichtigen Frage auch zu einer gemeinsamen Entschließung zu kommen.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Den Sinti und Roma ist in der Nazidiktatur schweres Unrecht zugefügt worden, das als **Völkermord** anzusehen ist. Sinti und Roma sind Opfer von rassistisch begründeter Verfolgung und von Mord geworden. Diese Tatsache ist spät, viel zu spät ins öffentliche Bewußtsein gerückt worden und noch heute vielen Bürgern unseres Landes gar nicht genau bewußt. Aber nach alledem, was in deutschem Namen an schrecklichem Unrecht geschehen ist, können wir uns Gedankenlosigkeit und Gleichgültigkeit nicht leisten.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Die heutige Debatte leistet einen wichtigen Beitrag dazu, an die Leidensgeschichte der Sinti und Roma zu erinnern und das Verständnis für sie zu verbessern.

Es gilt, was der Bundespräsident am 8. Mai 1985 im Deutschen Bundestag im Zusammenhang mit der Vernichtung der jüdischen Mitbürger gesagt hat. Er hat gesagt:

Wir alle, ob schuldig oder nicht, ob alt oder jung, müssen die Vergangenheit annehmen.

(C) Wir alle sind von ihren Folgen betroffen und für sie in Haftung genommen.

Damit, meine Kolleginnen und Kollegen, tun wir uns mitunter sehr schwer. Das zeigt zur Zeit die aufwühlende Diskussion um das **Faßbinder-Stück** in Frankfurt. Ich erwähne das hier, weil es einen unmittelbaren Zusammenhang mit unserem heutigen Thema hat.

Legt uns nicht unsere besondere Betroffenheit für die Folgen, legt uns nicht unsere Haftung, von der der Bundespräsident spricht, die Pflicht auf, alles zu vermeiden, bei denen, die Opfer des Völkermordes waren, die Furcht vor erneuter Ausgrenzung zu wecken?

Ich lehne Zensur strikt ab, aber ich sage denen, die dort für die Aufführung des Stückes eintreten: Unsere Vergangenheit verpflichtet uns zu behutsamem Umgang mit denen, die Opfer waren. Nicht alles, was erlaubt ist, sollte auch geschehen.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Ein Rechtsstaat, eine Demokratie werden daran gemessen, wie sie mit **Minderheiten** umgehen,

(Beifall bei Abgeordneten aller Fraktionen)

wie sie sie ertragen, wie sie sie respektieren. Wir sollten uns auf unsere Verfassung besinnen:

Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. (D)

Seit vielen hundert Jahren leben Sinti und Roma als ethnische Minderheit mit eigener Sprache und Kultur in Deutschland; aber noch immer begegnen sie Vorurteilen und Benachteiligungen in unserer Gesellschaft. Es ist unsere demokratische Pflicht, mit allen Mitteln dagegen vorzugehen.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Die Überlebenden haben Anspruch darauf, daß materielle Schäden ausgeglichen werden. Das ist mit dem **Bundesentschädigungsgesetz** auch im Hinblick auf die Sinti und Roma geschehen. Wir fordern die Bundesregierung auf, einen Bericht über die Praxis der **Härterege lung von 1981** zu geben. Wir möchten wissen, wie der Wiedergutmachungsdispositions fonds funktioniert und ob hier nicht im Interesse der Betroffenen eine erleichterte Härterege lung — sie bedarf keiner Gesetzesänderung — Platz greifen kann.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP, der CDU/CSU und der SPD)

Wichtig sind alle Bemühungen zur **Stärkung der kulturellen und sozialen Identität der Roma und Sinti**. Das Schicksal der Sinti und Roma während der NS-Diktatur sollte noch umfassender als bisher erforscht werden. In dem geplanten „Haus der Geschichte“ sollte das Schicksal der Sinti und Roma während der Nazizeit dargestellt werden. Wir fordern die Bundesregierung auf, daran mitzuwirken, das kulturelle Erbe der Sinti und Roma zu erhalten

Baum

- (A) und zu fördern, auch im Hinblick auf die Errichtung eines Kultur- und Dokumentationszentrums. Wir erwarten, daß dazu umgehend Gespräche mit den Ländern aufgenommen werden.

Wir begrüßen die Bereitschaft der Bundesregierung, finanzielle Mittel zur Förderung von Selbsthilfe, Selbstdarstellung und Selbstorganisation der Sinti und Roma bereitzustellen. Wir unterstützen die Initiative des Deutschen Städtetages aus dem Jahre 1984 und die Initiative des Landes Niedersachsen zur Änderung des Brüdessozialhilfegesetzes.

Wir wissen, auch heute begegnen die fünfzigtausend Menschen, über die wir reden, in der Bundesrepublik Deutschland vielen Vorurteilen und manchen Benachteiligungen. Wir appellieren an unsere Mitbürger, an die staatlichen Stellen in Bund, Ländern und Gemeinden, jegliche Diskriminierung zu unterlassen und für die **Gleichbehandlung** dieser Menschen einzutreten. Auch in den Gesetzen und im staatlichen Verwaltungshandeln darf Diskriminierung nicht zugelassen werden. Wir begrüßen die Absicht der Bundesregierung, das Ausländerrecht entsprechend zu ändern wie auch in den polizeilichen Informationssystemen Diskriminierung nicht mehr zuzulassen.

Meine Damen und Herren, der Umgang mit Minderheiten ist ein Prüfstein für die Reife unserer Demokratie und für unsere politische Kultur.

(Beifall bei allen Fraktionen)

- (B) **Vizepräsident Cronenberg:** Meine Damen und Herren, bevor ich dem Abgeordneten Jaunich das Wort gebe, möchte ich auf etwas aufmerksam machen. Ich habe sehr, sehr viel Verständnis dafür, wenn unsere Gäste auf der Tribüne durch Beifalls- oder Mißfallensäußerungen ihre Anteilnahme an den Reden zum Ausdruck bringen wollen. Aber die Ordnung, die sich dieses Haus selbst gesetzt hat, läßt es nicht zu, daß solche Beifalls- und Mißfallenskundgebungen auf der Zuschauertribüne zum Ausdruck gebracht werden. Das gilt auch für das Präsidium. Deswegen möchte ich Sie sehr herzlich bitten, sich an diese Ordnung zu halten.

Das Wort hat der Abgeordnete Jaunich.

Jaunich (SPD): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In dieser außergewöhnlichen Stunde ist es sicherlich erlaubt, auch von hier aus die Vielzahl unserer Gäste aus dieser ethnischen Minderheit in besonderer Weise zu begrüßen.

(Beifall)

Der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma erblickt in dem heutigen Tag, an dem zum erstenmal in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland über dringende Fragen dieser ethnischen Minderheit im Deutschen Bundestag debattiert wird, einen Tag von historischer Bedeutung. Dieser Bewertung kann man nur zustimmen — spät, für manche dieser unserer Mitbürger, die durch das Inferno der NS-Barbarei gegangen sind und überlebt haben, leider zu spät, und keiner von uns hier im Deutschen

Bundestag ist daran ohne Schuld. Es ist zu einem großen Teil darauf zurückzuführen, daß sich erst Anfang der 80er Jahre in den Landtagen, aber auch hier im Deutschen Bundestag Fraktionen mit diesen Fragen beschäftigt haben, daß es erst zu diesem Zeitpunkt eine wirksame Interessenvertretung dieser Volksgruppen gegeben hat.

Wenn es richtig ist, daß man die demokratische Substanz einer Gesellschaft u. a. daran erkennt, wie sie mit Minderheiten umgeht, haben wir, wenn wir uns vor Augen führen, welches Unrecht an Sinti und Roma begangen wurde und teilweise immer noch begangen wird, ernsthaft Grund, uns um die demokratische Substanz unserer Gesellschaft Sorgen zu machen.

(Beifall bei der SPD, den GRÜNEN und bei Abgeordneten der FDP)

Um so wichtiger ist es, daß wir als Deutscher Bundestag in seiner Gesamtheit uns bewußt sind, was wir auch als Akt der **Wiedergutmachung an Sinti und Roma** noch zu leisten haben.

(Vorsitz: Vizepräsident Stücklen)

Die diesem Parlament zur heutigen Debatte vorliegenden Anträge bieten eine Grundlage, auf der wir in kürzester Zeit zu Beschlüssen kommen müssen, die dem Schicksal und den verfolgungsbedingten Leiden dieser Gruppe angemessen sind.

Ich bin sehr dafür, daß wir die heutige Debatte nicht nutzen, um uns polemisch auseinanderzusetzen. Ich habe eben betont, daß wir alle ein Teil Schuld daran tragen, daß wir uns als Parlament, zumindest hier im Plenum, erst jetzt erstmalig mit solchen Fragen beschäftigen.

Aber ich will eine Bitte, eine Hoffnung, einen Wunsch ausdrücken. Ich hoffe zuversichtlich, daß das, was Sie, meine Damen und Herren von der Regierungskoalition, in Ihrem Antrag ausgedrückt haben, nicht Ihr letztes Wort sein möge.

Ich will anhand unseres Antrages auf Drucksache 10/4127 die Schwerpunkte dieser zu leistenden Arbeit kurz aufzeigen. Zunächst aber noch eine Vorbemerkung.

Da wir in unserem Antrag vom Deutschen Bundestag erwarten, daß er seine Besorgnis darüber zum Ausdruck bringt, daß es manchen Bürgern und manchen Behörden offenbar schwerfällt, in Sinti und Roma gleichberechtigte Mitbürger zu sehen, will ich versuchen, kurz zu erläutern, was wir damit meinen. Vieles ist schon gesagt worden. Aber es ist einfach nicht hinnehmbar, daß **Darstellungen in den Medien** von Fehlverhalten einzelner Angehöriger dieser Volksgruppe — und hier richte ich mich also an die Journalisten aller Medien — dazu benutzt werden, auch die Volksgruppenzugehörigkeit einfließen zu lassen, weil man eben wissen muß, was sich damit verbindet, nämlich die Zementierung von Vorurteilen.

(Beifall bei der SPD, den GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Jaunich

Wenn auch Polizeiberichte in dieser Art abgefaßt werden, ist es höchste Zeit, daß wir alle darauf Einfluß nehmen, daß so etwas für die Zukunft abgestellt wird.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Meine Damen und Herren, worum geht es im wesentlichen? Ich kann in der Kürze der Zeit nur Schwerpunkte nennen.

Erstens zum Sozial- und Entschädigungsbereich: Durch die unverständliche und von uns zu bedauernde **Entscheidung des Bundesgerichtshofes von 1956**, nach der vor dem sogenannten Auschwitz-Erlaß vom 1. März 1943 sicherheitspolitische Gründe für die gegen Sinti und Roma ergriffenen Maßnahmen bestimmend gewesen seien, ist für diese Personengruppe ein weitgehender Ausschluß von den Leistungen nach dem **Bundesentschädigungsgesetz** bewirkt worden. Das müssen wir zur Kenntnis nehmen, meine Damen und Herren. Natürlich sind sie formal eingebunden in die Regelungen des Bundesentschädigungsgesetzes, aber durch diese obergerichtliche Feststellung waren viele gehindert, ihre berechtigten Ansprüche geltend zu machen. Wenn wir uns dann die besonderen Lebensumstände dieser Volksgruppe noch vor Augen führen und fernerhin berücksichtigen, daß sie keine schlagkräftige Organisation zur Anmeldung und Durchsetzung von Ansprüchen hatten, und uns bewußt ist, daß es das BEG-Schlußgesetz gab, nach dem Anträge nach dem BEG nicht mehr zulässig waren, wird uns klar, daß es einen Handlungsbedarf gab, insbesondere auch für diese Volksgruppe zu Regelungen zu kommen.

Ich verhehle nicht, daß die Angehörigen der sozialdemokratischen Bundestagsfraktion, die seinerzeit dankbar waren, daß die sozialliberale Regierung eine Abschlußgeste konzipiert hatte, mit dem Verlauf und mit der Praxis, die sich dort entwickelt hat, nicht voll zufrieden sind und nicht voll zufrieden sein können.

(Beifall bei der SPD, den GRÜNEN und bei Abgeordneten der FDP)

Deswegen sind die **Richtlinien** zur Überarbeitung fällig. Dieser Aufgabe muß sich die Bundesregierung stellen. Ich habe mit Befriedigung vermerkt, daß der Herr Bundeskanzler mit seiner Amtsauctorität in seinem Beitrag Worte gefunden hat, die dem nicht entgegenstehen können. Allerdings läßt das, was Sie, Herr Parlamentarischer Staatssekretär Voss, in dem Fernsehbeitrag, der vorigen Sonntag ausgestrahlt worden ist, dazu gesagt haben, diese Sensibilität vermissen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Von großzügiger Entschädigungspraxis kann nicht die Rede sein.

Auch wir begrüßen, daß dem Bundesrat eine vom Land Niedersachsen ausgehende Initiative vorliegt, die die Anrechnung für die Zukunft ausschließen soll. Nur betrachten wir dies als eine Grundlage, auf der wir im zuständigen Ausschuß noch vertieft

arbeiten müssen. Denn die Forderung der Betroffenen, ein bißchen auch daran zu denken, daß sie durch **Anrechnungsbestimmungen** jahrzehntelang davon ausgeschlossen waren, können wir nicht einfach dadurch aufheben, daß wir sagen: Dieses Gesetz tritt am Soundsovielten in Kraft. Ich glaube, wir müssen uns in diesem Zusammenhang schon Gedanken über eine Rückwirkung machen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Im übrigen sind es nicht nur die Leistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz, die nicht anzurechnen sind, sondern wir haben dabei auch zu überprüfen, welche anderen staatlichen Leistungen gefälligst nicht angerechnet werden sollten, damit Verfolgte, die spät und sehr spät zu materiellen Entschädigungsleistungen gekommen sind oder künftig noch kommen sollen, davon auch wirklich etwas haben. Wir sind uns dessen bewußt, daß man mit diesen materiellen Leistungen das, was ihnen widerfahren ist, nicht wiedergutmachen kann. All dies können nur bescheidene Beiträge sein.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Wenn wir in unserem Antrag fordern, daß dem **Beirat, der beim Bundesminister der Finanzen zur Vergabe der Mittel aus § 8 der Richtlinien** — sogenannter Härtefonds — gebildet ist, ein Vertreter dieser Volksgruppe angehören soll, dann korrigieren wir damit eigenes Fehlverhalten aus der Vergangenheit genauso, wie wir Sie bitten, nicht auf einem solchen falschen Standpunkt zu beharren. Denn wenn diese Personengruppe — das hat heute niemand bestritten und kann niemand bestreiten — in besonderer Weise fortwirkend über 1945 hinaus zu leiden hatte, dann müssen wir auch durch eine solche Beteiligung, durch eine solche Einbindung in die konkrete Praxis unseren Beitrag zu leisten versuchen. Meine herzliche Bitte: Verschließen Sie sich dem nicht!

(Beifall bei der SPD)

Wir haben neben diesen Sozial- und Entschädigungsfragen auch im innenpolitischen Bereich Maßnahmen zu ergreifen — auf einige ist hier eingegangen worden —, und zwar bei den **Nachrichten- und Informationssystemen der staatlichen Stellen**. Wir müssen höllisch aufpassen, daß nicht synonyme Begriffe eingeführt werden, die wiederum nur zur Diskriminierung ethnischer Minderheiten und Volksgruppen mißbraucht werden können. Da sind durch die bisher erfolgten Beschlüsse von Innenministerkonferenz und Arbeitsgemeinschaft Kripo noch nicht alle Fallstricke ausgeräumt, meine Damen und Herren. Wir sollten uns hier keine falschen Hoffnungen machen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Wenn es um Statusfragen geht, dann meine ich auch, wir sollten förmlich anerkennen, daß es hier in unserem Volk eine ethnische Minderheit gibt. Die Definition der Vereinten Nationen ist exakt auf diese Gruppierungen anzuwenden; denn es sind Gruppierungen mit eigener Kultur und eigener Sprache. Von daher ist die **Anerkennung als ethnische Minderheit** nicht nur gerechtfertigt, sondern

Jaunich

- (A) nach meiner Auffassung auch rechtlich durchaus begründet.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Meine Damen, meine Herren, es gibt darüber hinaus noch eine Vielzahl von Dingen — einige davon sind angesprochen worden —, z. B. die Einrichtung des Dokumentations- und Kulturzentrums. Wie Herr Dr. Vogel bereits gesagt hat, muß gewährleistet sein, daß all das, was an Schrecklichkeiten in sogenannten Zigeunerakten vorhanden war und vorhanden ist, sichergestellt wird, erstens für Forschungszwecke und zweitens, damit nicht erneut Mißbrauch damit getrieben werden kann.

Meine Damen, meine Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn wir miteinander feststellen, daß wir hier spät, allzu spät ans Werk gehen, verbinde ich damit die Hoffnung und die Bitte, daß es uns gelingt, die noch offenen Fragen in relativ kurzer Zeit zu einem befriedigenden Ergebnis zu bringen, das dann auch den Ansprüchen gerecht wird, die in dieser Debatte quer durch alle Fraktionen erhoben worden sind. Es wäre fürchterlich, insbesondere für die Angehörigen dieser Volksgruppe, wenn den Reden, die wir hier heute gehalten haben, nicht in absehbarer Zeit die Taten folgen würden.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Vizepräsident Stücklen: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Götzer.

- (B)

Götzer (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist zu begrüßen, daß sich der Deutsche Bundestag erneut mit der Lage der Sinti, Roma und verwandten Gruppen befaßt. Die heutige Aussprache kann Anstöße für ein neues Miteinander und für eine Verbesserung ihrer Lebensbedingungen geben. Ungeeignet ist sie mit Sicherheit als Exerzierfeld für parteipolitische Auseinandersetzungen. Solche Bestrebungen haben zu verstummten angesichts des Leides, das die nationalsozialistische Gewaltherrschaft auch über Sinti und Roma gebracht hat.

Die Bundesregierung ist schon frühzeitig zu der Auffassung gelangt, daß Sinti und Roma Opfer von **rassisch begründeter Verfolgung und Mord** wurden und daß die an ihnen begangenen Verbrechen als **Völkermord** anzusehen sind. Daß das den Sinti und Roma zugefügte Leid bisher nicht in vollem Umfang in das Bewußtsein der Öffentlichkeit gelangt ist, beginnt sich spätestens zu ändern, seitdem der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma gebildet wurde. Die Bundesregierung fördert die Arbeit des Zentralrates, der freilich nicht alle Sinti und Roma vertritt, mit finanziellen Mitteln. Wir begrüßen die Bereitstellung von Mitteln zur Förderung der Selbsthilfe, Selbstdarstellung und Selbstorganisation der Sinti und Roma im Rahmen des Aufbaus einer Geschäftsstelle und sozialen Beratungsstellen des Zentralrates.

Ein wichtiger Beitrag zur finanziellen Wiedergutmachung des an Sinti und Roma begangenen Unrechts ist darüber hinaus mit dem **Bundesentschä-**

digungsgesetz geleistet worden, das für alle aus rassistischen Gründen verfolgten Gruppen gilt. Die Wiedergutmachungsbehörden haben sich gemäß den Richtlinien des BEG dafür eingesetzt, daß die Sinti und Roma als Verfolgtengruppe im Rahmen der Praxis der Wiedergutmachung keine Benachteiligungen gegenüber anderen Verfolgtengruppen hin zunehmen hatten. Die Richtlinien vom 26. August 1981 für die Vergabe von Mitteln an Verfolgte nicht jüdischer Abstammung zur Abgeltung von Härten in Einzelfällen dienen diesem Zweck. Über die Ausführung dieser Richtlinien soll die Bundesregierung, so fordern wir auch in unserem Entschäbungsantrag, einen Bericht vorlegen.

Wir begrüßen außerdem die vom Bundesrat vom 18. Oktober 1985 beschlossene Initiative des Landes Niedersachsen zur Änderung des Bundessozialhilfegesetzes mit dem Ziel der Gleichbehandlung der durch den Nationalsozialismus Verfolgten mit den Kriegsoffizieren.

Meine Damen und Herren, auch wenn es verständlich ist, daß für den Zentralrat Deutscher Sinti und Roma Fragen der Wiedergutmachung für das erlittene Unrecht einen hohen Stellenwert einnehmen, so sollte die Debatte um die Situation dieser Gruppen doch nicht nur unter dem Aspekt der Verfolgung durch die Nationalsozialisten geführt werden. Die Probleme der Sinti, Roma und verwandter Gruppen sind älter und existieren nicht nur in Deutschland, sondern auch in anderen Ländern. Soweit diese auf vorurteilsgesteuerten Verhaltensweisen beruhen, ist es unser aller Aufgabe, an ihrer Bewältigung mitzuarbeiten. Freilich brauchen wir dazu auch die **Mitwirkung der Sinti und Roma**, die wir bei allem Verständnis bitten müssen, nicht von vornherein jede schwierige soziale Situation oder behördliche Maßnahme als Folge oder Fortsetzung von Verfolgungen im Nationalsozialismus zu betrachten.

In der Bundesrepublik Deutschland gibt es keine Gesetze, die die Sinti, Roma und verwandte Gruppen als besonders ethnische Gruppe diskriminieren. In der Verwaltungspraxis unseres Staates gilt der **Grundsatz der Gleichbehandlung**. Jeder Sinti oder Roma deutscher Staatsangehörigkeit ist Deutscher mit allen Rechten und Pflichten.

Für ausländische Sinti und Roma gelten die allgemeinen ausländerrechtlichen Regelungen. Soweit es sich um Heimat- und Staatenlose handelt, genießt dieser Personenkreis denselben rechtlichen Status wie sonstige in der Bundesrepublik lebende Ausländer.

Es ist allerdings nicht ausgeschlossen, daß allgemein geltende Gesetze und sonstige Vorschriften bei ihrer Anwendung im Einzelfall nachteilige Auswirkungen auf Sinti und Roma mit traditioneller Lebensweise haben können. Es ist unsere Überzeugung, daß dieses Problem an Schärfe verlieren wird, wenn die Gesetze und Vorschriften im Einzelfall in Kenntnis der Traditionen der Sinti und Roma angewandt werden und die Integration der Sinti und Roma in das Sozial- und Bildungssystem unseres Landes unter Respektierung ihrer kulturellen und

Götzer

(C) A) sozialen Besonderheiten weitere Fortschritte macht.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang insbesondere zum Polizeibereich feststellen: Die Innenminister des Bundes und der Länder haben in den vergangenen Jahren die **Anregungen und Forderungen des Zentralrats deutscher Sinti und Roma** aufgegriffen und alles unternommen, was möglich war, um bereits den Anschein einer Diskriminierung dieser Gruppen zu vermeiden. So ist der Begriff Landfahrer, der vielfach synonym für Zigeuner verwandt wurde, als Begriff im polizeilichen Informationssystem INPOL gestrichen worden und wird auch in der polizeilichen Kriminalstatistik nicht mehr gesondert ausgewiesen.

(Ströbele [GRÜNE]: Bei den Formularen noch!)

Ebenso gestrichen wurde das Zusatzkennzeichen ZN für Zigeunername im INPOL-System. Das Bundeskriminalamt verwendet den Begriff Landfahrer oder ähnliches auch nicht mehr im amtlichen Sprachgebrauch. Es ist sicherzustellen, daß auch in anderen und neuen Dateien keine Diskriminierung erfolgt.

Das Grundanliegen der Sinti und Roma, nicht anders behandelt zu werden als alle anderen Bürger, findet unsere volle Unterstützung.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

(D) B) Eine Verkürzung von Rechten, die jedermann zustehen, darf es für sie nicht geben und gibt es auch nicht. Freilich unterliegen auch Sinti und Roma wie wir alle den Verpflichtungen und Grenzen, die unsere Rechtsordnung setzt. Auch wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür geschaffen sind, daß die Sinti und Roma in der Bundesrepublik Deutschland ihr Leben frei von Diskriminierung und Benachteiligungen gestalten können, so sind wir alle gleichwohl in dem Bemühen gefordert, durch Aufklärung zum **Abbau von Vorurteilen** beizutragen, die möglicherweise immer noch in unserer Gesellschaft gegenüber Sinti und Roma vorhanden sind.

Auch die Bundesregierung ist aufgefordert, weitere Maßnahmen zu ergreifen, die zu mehr Verständnis für die Sinti und Roma beitragen können. Eine grundlegende Verbesserung der Situation dieser Gruppen kann allerdings nur erreicht werden, wenn wirklich eine dauerhafte und **von den Betroffenen selbst gewollte Integration** gelingt, die für Sinti und Roma ein gleichberechtigtes Leben in der Gemeinschaft gewährleistet.

Wesentliche Voraussetzung hierfür ist die **Verbesserung der Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten** gerade auch für junge Sinti und Roma. Für sie sind berufliche und Ausbildungsförderungsmaßnahmen von besonderer Wichtigkeit. Bei diesen Ausbildungsmaßnahmen könnten und sollten im Rahmen von anerkannten Ausbildungsberufen mit Werkstättenmodellen berufliche Traditionen berücksichtigt bzw. traditionelle Berufe gefördert werden.

Meine Damen und Herren, Aufgeschlossenheit gegenüber berechtigten Belangen einerseits und

andererseits Verständnis für das, was finanziell und gesetzlich möglich ist und was nicht — das sind die besten Garanten für einen fruchtbaren Dialog. Die heutige Aussprache leistet dazu einen wichtigen Beitrag.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Vizepräsident Stücklen: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schily.

Schily (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn wir heute in dieser Form erstmals in der Geschichte des Deutschen Bundestages über das Schicksal der Roma und Sinti sprechen, verdanken wir das zuallererst der unermüdbaren **Arbeit des Zentralrats der Roma und Sinti**, dem wir großen Dank schulden.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und der FDP)

Ich fände es deshalb gut, wenn sich die Liga für Menschenrechte dazu entschließen könnte, Herrn **Romani Rose** stellvertretend für den Zentralrat der Roma und Sinti mit dem Carl-von-Ossietzky-Preis auszuzeichnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Romani Rose hat sich wahrlich um den Rechtsstaat, um die Menschenrechte verdient gemacht — im Gegensatz zu den leider zahlreichen fürchterlichen Volljuristen und bornierten Beamten auch in dieser Republik.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

(D) Von manchem wird unsinnigerweise behauptet, Roma und Sinti seien von Natur aus Analphabeten. Zu fragen wäre jedoch, ob nicht wenige in Gerichten und Amtsstuben ungeachtet akademischer und sonstiger Ausbildung Gerechtigkeit nicht einmal buchstabieren können und Analphabeten des Gewissens geblieben sind.

Vizepräsident Stücklen: Herr Abgeordneter Schily, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Frau Hürland?

Schily (GRÜNE): Ich habe eine so kurze Redezeit, daß ich um Verständnis bitte, wenn ich keine Zwischenfragen zulassen kann.

Es war in der Bundesrepublik möglich, daß der juristische Wegbereiter des Holocausts an Juden und Roma und Sinti **Globke**, der in seinem Kommentar zu den Nürnberger Rassegesetzen zu der Erkenntnis gelangt war, daß — ich zitiere — „in Europa regelmäßig nur Juden und Zigeuner artfremden Blutes seien“, zum Staatssekretär im Bundeskanzleramt berufen wurde.

Es war möglich, daß der Euthanasiearzt **Borm**, der für die Ermordung Tausender psychisch Kranker verantwortlich ist, vom Bundesgerichtshof freigesprochen wurde, weil er seinerzeit partout das Unrechtmäßige seines Handelns nicht einzusehen vermochte.

Schily

- (A) Es war möglich, daß der Bundesgerichtshof den Henker der Widerstandskämpfer des 20. Juli, den sogenannten Chefrichter des SS- und Polizeigerichts München **Thorbeck** der u. a. Dietrich Bonhoeffer ermorden ließ, mit Urteil vom 25. Mai 1956 mit folgender Begründung freisprach — ich zitiere —:

Einem Richter, der damals einen Widerstandskämpfer wegen seiner Tätigkeit in der Widerstandsbewegung abzuurteilen hatte und ihn in einem einwandfreien Verfahren für überführt erachtete, kann heute in strafrechtlicher Hinsicht kein Vorwurf gemacht werden, wenn er angesichts seiner Unterworfenheit unter die damaligen Gesetze nicht der Frage nachging, ob dem Widerstandskämpfer etwa der Rechtfertigungsgrund des übergesetzlichen Notstands unter dem Gesichtspunkt eines höheren, den Strafdrohungen des staatlichen Gesetzes vorausliegenden Widerstandsrechts zur Seite stehe ...

Im selben Jahr 1956 verkündete ein anderer Senat des Bundesgerichtshofes ein Urteil, wonach die im April 1940 durchgeführte **Umsiedlung von Zigeunern** aus der Grenzzone und den angrenzenden Gebieten nach dem Generalgouvernement keine nationalsozialistische Gewaltmaßnahme aus Gründen der Rasse im Sinne des § 1 des Bundesentschädigungsgesetzes sei. In den Urteilsgründen hieß es u. a. — ich zitiere —:

- (B) Da die Zigeuner sich im weiten Maße einer Seßhaftmachung und damit der Anpassung an die seßhafte Bevölkerung widersetzt haben, gelten sie als asozial. Sie neigen, wie die Erfahrung zeigt, zur Kriminalität, besonders zu Diebstählen und Betrügereien. Es fehlen ihnen vielfach die sittlichen Antriebe der Achtung vor fremdem Eigentum, weil ihnen wie primitiven Urmenschen ein ungehemmter Okkupationstrieb eigen ist. Sie wurden deshalb allgemein von der Bevölkerung als Landplage empfunden. Das hat die Staatsgewalt, wie schon erwähnt, veranlaßt, gegen sie vorbeugende Sondermaßnahmen ... zu ergreifen ...

(Mann [GRÜNE]: Ein furchtbares Urteil!)

Dem Bundesgerichtshof fiel seinerzeit, wie sich aus den Urteilsgründen ergibt, auch auf, daß sich die staatlichen Maßnahmen — ich zitiere — „gegen die Zigeuner als solche richten und von der Individualität des Betroffenen und seinen sozialen und asozialen Eigenschaften mehr oder weniger absehen“. Das hat nach Meinung des Bundesgerichtshofes — ich zitiere — „seinen auch rechtsstaatlich nicht zu beanstandenden Grund darin, daß schon das Volk der Zigeuner in seinen Stämmen und Sippen als solches und seine Lebensweise (unstetes Umherziehen) den wirklich kriminellen Volksangehörigen einen Rückhalt bietet und die Möglichkeit verschafft, sich der Strafverfolgung zu entziehen“.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Ich stehe nicht an, meine Damen und Herren, dieses unheilvolle Urteil bundesrepublikanischer Oberrichter ein juristisches Verbrechen zu nennen,

ebenso wie den Freispruch für den Euthanasiearzt Borm oder die Mörder in Richterrobe Thorbeck und Rehse.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Bei wem war in der Vergangenheit, meine Damen und Herren, ein „ungehemmter Okkupationstrieb“ vorhanden? Vielleicht nicht doch eher bei jenen **Hitlergenerälen**, die heute fette Pensionen verzehren dürfen, oder bei jenem Herrn **Gehlen**, der einst im Gefolge Hitlers einen heftigen Okkupationstrieb in Richtung Osten entwickelt hat, was ihn später geeignet erscheinen ließ, ihm die Leitung des bundesdeutschen Geheimdienstes anzuvertrauen?

(Mann [GRÜNE]: Hört! Hört!)

Es war möglich, meine Damen und Herren, Hunderttausende von sogenannten Richtern, Beamten und Militärs, die aus Überzeugung oder aus Feigheit die nazistischen Verbrechen unterstützt oder ausgeführt haben, wieder in den Staatsdienst aufzunehmen oder ihnen opulente Ruhestandsbezüge zuzuweisen. Es war möglich, daß ein Kriminalobermeister im Jahre 1962 in der **Polizeizeitung „Kriminalistik“** über die Ergebnisse seiner Arbeit wie folgt schrieb:

Bei der zur Beobachtung zur Verfügung stehenden Personengruppe handelt es sich um Zigeunermischlinge mit Elternteilen deutschblütiger, jüdischer, aber auch kombinierter Zusammensetzung, letztlich also Mischvolk aus 3 Blutstämmen, bei denen — biologisch unterstellbar — ein Konzentrat negativer Erbmasse zu verzeichnen sein dürfte (Verschlagenheit, Hinterhältigkeit, Brutalität, Trunksucht, Selbstmordneigung usw.).

Es war möglich, daß ein Kriminalinspektor über das Schicksal einer rassisch verfolgten Sinti zu Papier brachte — ich will es jetzt nicht im Wortlaut zitieren, aber in etwa so sagte er es —, es sei der Vorwurf zu erheben, daß sie sich einer Aufenthaltsverfügung des nazistischen Terrorregimes nicht gefügt hat, weshalb sie sich strafbar gemacht habe, was wiederum zu dem Ergebnis führe, daß eine **Verfolgung aus rassischen Gründen** nicht vorlag. — Meine Damen und Herren, das ist eine katastrophale zynische Logik: Wer sich nicht freiwillig den nazistischen Aufenthaltsvorschriften unterwarf, um seine spätere Ermordung in den Gaskammern vorzubereiten, ist selber schuld, wenn er sofort ins KZ gebracht wurde. Wie soll ein deutscher Kriminalbeamter darin denn eine rassische Verfolgung erkennen?

Es war und ist möglich, daß ein beim Landeskriminalamt in Bayern angestellter Kriminalinspektor, der früher beim Reichssicherheitshauptamt für die Zigeunerdeportationen zuständig war, später Gutachten in Wiedergutmachungsverfahren erstattete. Der Kollege Ströbele hat hier darauf aufmerksam gemacht.

Es war und ist möglich, daß in einem vom Bundeskriminalamt Wiesbaden 1967 herausgegebenen **Leitfaden für Kriminalbeamte**, der sich noch heute

Schily

A) in Bibliotheken von Polizeischulen und Landeskriminalämtern befindet, folgendes zu lesen ist — ich zitiere —:

Die Zigeuner leben in Sippen und Horden, haben einen Häuptling, dem sie bedingungslos Gehorsam schulden, und eine Stammesmutter, die als Hüterin der Stammessitte gilt. Die Zigeuner haben weder einen festen Wohnsitz, noch gehen sie einer geregelten Berufstätigkeit nach. Der Hang zu einem ungebundenen Wanderleben und eine ausgeprägte Arbeitsscheu gehören zu den besonderen Merkmalen des Zigeuners.

Es war und ist möglich, daß eine große Stadt den aus Bergen-Belsen zurückgekehrten Zigeunern ein **Gelände nahe einer Mülldeponie als Wohnstätte** zuwies und später die Forderung erhob, alle Zigeuner zu registrieren, ihnen die Unterstützung zu versagen und das Lager mit Stacheldraht zu umzäunen. Es war dieselbe Stadt, in der die jährlichen Zusammenkünfte der „Leibstandarte Adolf Hitler“ abgehalten werden durften; diese zählte im Jahre 1982 den Bürgermeister zu ihren Ehrengästen und durfte 1983 in der Stadthalle der „Opfer des Besatzungsterrors und der Rachejustiz“ gedenken.

Es war und ist leider möglich, daß die früheren Financiers des nazistischen Mordregimes, die industriellen Zuhälter und Gehilfen Hitlers, ihr Vermögen, ihre Tantiemen und Dividenden über den Zusammenbruch des Dritten Reiches hinüberretten konnten. Viele von ihnen kamen nach 1945 in führende Stellungen in der **Industrie**, während Verfolgte des Naziterrors, die seinerzeit Zwangsarbeit leisten mußten, keine oder nur kärgliche Zahlungen erhielten.

Meine Damen und Herren, es ist nicht möglich, angesichts dieses Versagens bundesdeutscher Regierungen, bundesdeutscher Behörden und bundesdeutscher Juristen nicht ohnmächtigen Zorn, Erbitterung und tiefe Scham zu empfinden. Das Mindeste, was wir deshalb erwarten, ist eine so **unbürokratische und substantielle Ankerkennung der Rechte der Roma und Sinti**, daß sie wenigstens einen gewissen **Symbolwert** erhält.

Die Roma und Sinti sind unsere Nachbarn und Freunde. Sie müssen gleichberechtigte Bürgerinnen und Bürger unseres Staates sein. Wir können von ihrer Kultur, von ihrer Liebe zu Kindern und älteren Menschen außergewöhnlich viel lernen,

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP)

gerade in einer Zeit, in der der kalte Sachverstand die satanischsten Verbrechen verübt hat. Ich appelliere daher an Sie alle, die berechtigten Forderungen der Roma und Sinti ohne Wenn und Aber zu erfüllen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Stücklen: Das Wort hat Frau Abgeordnete Dr. Segall.

Frau Dr. Segall (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Obwohl nunmehr nahezu 40 Jahre vergangen sind, seit die Nazi Herrschaft ihr Ende fand, müssen wir uns immer wieder mit diesem düsteren Teil deutscher Geschichte auseinandersetzen. Und das ist gut so.

Das Unrecht, das auch den Sinti und Roma durch die NS-Diktatur widerfahren ist, der Versuch, diese Bevölkerungsgruppe als rassenbiologisch unwertes Leben zu vernichten, der organisierte Völkermord wirken in vielen Einzelschicksalen bis heute fort.

Sicher ist es kaum möglich, seelische und körperliche Verletzungen der Überlebenden jemals zu heilen. Erforderlich ist aber, die Überlebenden und Angehörigen so zu stellen, daß materielle Schäden möglichst ausgeglichen werden und alles getan wird, um in Sinti und Roma gleichberechtigte Bürger zu sehen.

Dementsprechend weist der Entschließungsantrag der CDU/CSU und der FDP darauf hin, daß mit dem **Bundesentschädigungsgesetz**, das für alle aus rassistischen Gründen verfolgten Gruppen gilt, ein wichtiger **Beitrag zur finanziellen Wiedergutmachung** des an Sinti und Roma begangenen Unrechts geleistet worden ist.

Entscheidend ist, daß die Sinti und Roma als verfolgte Gruppe im Rahmen der Praxis der Wiedergutmachung keine Benachteiligung gegenüber anderen verfolgten Gruppen hinzunehmen haben. Diesem Zweck dienen u. a. die Richtlinien vom 26. August 1981 für die Vergabe von Mitteln an Verfolgte nichtjüdischer Abstammung zur Abgeltung von Härten in Einzelfällen.

Wie die Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Große Anfrage der GRÜNEN bestätigt, kommen die Leistungen nach diesen Richtlinien zu einem erheblichen Teil den Sinti und Roma zugute. Sinn und Zweck dieser Richtlinien ist es, die Mittelvergabe auf solche Personen zu begrenzen, die aus formellen Gründen keine Wiedergutmachung erhalten haben bzw. erhalten können, weil sie außerstande sind, Antragsfristen einzuhalten oder Stichtags- und Wohnsitzvoraussetzungen des Bundesentschädigungsgesetzes zu erfüllen.

Wir werden die Diskussion über diese Richtlinien sicherlich noch vertiefen müssen. Dem dient unsere Forderung unter Ziffer 10 des Entschließungsantrags der Koalitionsfraktionen, worin die Bundesregierung aufgefordert wird, einen **Bericht** über die Ausführung der **Richtlinien vom 26. August 1981** vorzulegen, insbesondere zum Wiedergutmachungs-Dispositions-Fond, über Anzahl und Art der Fälle und den Umfang der Leistungen an einzelne Personenkreise. Ich halte es für sinnvoll, erst nach Vorlage dieses Berichts über weitergehende Maßnahmen, wie sie etwa DIE GRÜNEN in ihrem Antrag zur Regelung einer angemessenen Versorgung für alle Opfer nationalsozialistischer Verfolgung fordern, zu diskutieren. Dies wird uns dann auch im Ausschuß beschäftigen. Wir werden in dieser Angelegenheit also am Ball bleiben.

Die FDP unterstützt die Initiative des Landes Niedersachsen, die darauf abzielt, daß die **nach dem Bundesentschädigungsgesetz gezahlten Renten** auf

Frau Dr. Segall

- (A) **Leistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz** — § 90 — in Zukunft nicht voll angerechnet werden. Ich gebe zu, daß man diesen Gedanken schon früher hätte verfolgen können. Die Finanznot mancher Kommunen hat den Blick jedoch oft auf das Nächstliegende gerichtet. Um so erfreulicher ist es, daß der jüngste Vorstoß hierzu von Länderseite kommt.

Obwohl die gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen sind, damit die Sinti und Roma in der Bundesrepublik Deutschland ihr Leben frei von Diskriminierung im Sinn des Art. 3 Abs. 3 des Grundgesetzes gestalten können, verkennen wir nicht, daß es nach wie vor bei vielen **Vorurteile** und **Verständnislosigkeit** gegenüber diesen Mitbürgern gibt.

Daher fordert der Entschließungsantrag dazu auf, weitere Maßnahmen zu ergreifen, die dazu beitragen können, das Verständnis für die Sinti und Roma zu verbessern, weitere Informationen über ihre historische Entwicklung zu gewinnen und ihnen ein gleichberechtigtes Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen. Wir haben dazu einen ganzen **Katalog von Einzelmaßnahmen** exemplarisch aufgezählt: Streichung des Ausweisungstatbestands; keine Diskriminierung in Dateien durch Zusätze oder besondere Bezeichnungen; Unterstützung und Förderung der Erforschung des Schicksals der Sinti und Roma während der NS-Diktatur; Verbesserung der Lebenssituation von Sinti und Roma in bezug auf die Ausbildung, Berufsberatung und Berufsausbildung und Gesundheits- und Sozialfürsorge; Unterstützung der Errichtung eines Kultur- und Dokumentationszentrums in Zusammenarbeit von Bundesregierung und Ländern; umfassende Information der Bevölkerung über Herkunft und Lebensweise der Sinti und Roma; Förderung der Selbsthilfe, Selbstdarstellung und Selbstorganisation der Sinti und Roma durch organisatorische Unterstützung im Rahmen des Aufbaus einer Geschäftsstelle und sozialen Beratungsstelle des Zentralrats deutscher Sinti und Roma.

- (B) Noch vor der Bundesregierung sind besonders die **Länder**, aber auch die **Städte und Gemeinden** gefordert. Sie sind mit den Problemen der Sinti und Roma am unmittelbarsten konfrontiert und könnten Diskriminierung und Vorurteile durch sinnvolle Beratung und verständnisvolle Gemeindeverwaltungen am besten abbauen.

(Kroll-Schlüter [CDU/CSU]: Sehr richtig!)

Es bedarf eines Aufeinanderzugehens aller Beteiligten. Oft wird beklagt, daß sich Sinti und Roma abkapselten. Möglicherweise ist dies eine Ursache für Mißverständnisse. Zu beklagen ist auch, daß mitunter fehlende Neugier auf die Lebensweise von Sinti und Roma auf der anderen Seite zu Pauschalurteilen und Ablehnung führt. Dabei sind auch sie unsere Mitbürger, nur leben sie halt etwas anders; Toleranz ist also gefragt.

Weiter können die Kommunen viel tun, gegenseitige Berührungspunkte abzubauen. Integration, ohne jemandem seine Eigenart zu nehmen, erfordert Verständnis, die Bereitschaft, zuzuhören, und auch das ehrliche Bemühen, zu helfen. In diesem

Sinne sind viele Angehörige von Gemeindeverwaltungen für ihre Aktivitäten zu loben; auch dies sollte Anerkennung finden.

Gestatten Sie mir abschließend die Bemerkung, das pauschale Schuldzuweisungen — wie so oft — auch hier nicht weiterhelfen. Das, worüber wir hier reden, ist nämlich keine administrative Angelegenheit und schon gar keine, die man grundsätzlich mit neuen Paragraphen regeln kann. Auch insofern geht der Antrag der GRÜNEN fehl. Er zeigt ein Verständnis von Politik mit Minderheitenschutz,

(Ströbele [GRÜNE]: Das ist der Antrag der Sinti und Roma selber! Nehmen Sie das zur Kenntnis! — Weitere Zurufe von den GRÜNEN)

das sich weitgehend am Verwaltungshandeln orientiert. Wenn wir ein gedeihliches Zusammenleben aller wollen, benötigen wir dazu eben auch die Mitwirkung aller. Das gilt für Sinti und Roma, aber nicht nur für sie.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Vizepräsident Stücklen: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Zu den Zusatz-Tagesordnungspunkten 3 und 4 wird interfraktionell vorgeschlagen, die Vorlagen auf den Drucksachen 10/4127 und 10/4128 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse zu überweisen. Gibt es dazu aus dem Hause noch weitere Vorschläge? — Das ist nicht der Fall. Dann ist so beschlossen.

Wir kommen nun noch zum Entschließungsantrag der Abgeordneten Ströbele, Frau Dann, Mann und der Fraktion DIE GRÜNEN auf Drucksache 10/4129.

Es ist beantragt, den Entschließungsantrag auf Drucksache 10/4129 zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit und zur Mitberatung an den Innenausschuß, den Finanzausschuß und den Haushaltsausschuß zu überweisen. Bestehen noch zusätzliche Wünsche? — Das ist nicht der Fall. Dann ist auch dieser Überweisungsvorschlag so beschlossen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich rufe den Tagesordnungspunkt 4 auf:

Aussprache zum 40. Gründungstag der Vereinten Nationen

Meine Damen und Herren, nach einer Vereinbarung im Ältestenrat sind für die Aussprache 90 Minuten vorgesehen. Ist das Haus damit einverstanden? — Ich sehe und höre keinen Widerspruch. Es ist so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Frau Abgeordnete Geiger.

Frau Geiger (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Vereinten Nationen sind 40 Jahre alt geworden, und auch der Deutsche Bundestag reiht sich heute in die Schar derer ein, die dazu gratulieren wollen. Das Aufgebot an Gratulanten und Festgästen war beachtlich.